

Absender: Frau Wiebke Althoff, Ortsbeirätin
Herr Josef Bär, Ortsbeirat
Frau Petra Maier, Ortsbeirätin
Herr Dr. Michael Prinz, Ortsbeirat

An

die Vorsitzende des Ortbeirats Erbach

den Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Eltville

Erbach, 16. Juli 2023

Betr.: Antrag zur Einberufung einer Sitzung des Ortbeirates für den Ortsbezirk Erbach

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,
sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Hiermit beantragen die Absender gem. §56.2 (HGO) und §82.6 (HGO) die Einberufung einer Ortsbeiratssitzung für den Ortsbezirk Erbach.

Gegenstand der Verhandlungen sollen sein:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.04.2023 (PE) betreffend "Weiter Energie sparen"
- Aussprache zum „Runden Tisch“ zur Erbacher Halle
- Festlegung der Verfügungsmittel des Ortsbeirats
- Aussprache zur Aufgabenliste, insbesondere zum geplanten Zebrastreifen
- Aussprache zum Vorgehen zur Absage von Ortsbeiratssitzungen

Die Sitzung ersetzt die abgesagte Ortsbeiratssitzung vom 06. Juli und soll unmittelbar nach den hessischen Sommerferien und spätestens 14 Tage vor der nächsten regulären Sitzung am 05. Oktober stattfinden. Zudem stellen die Unterzeichner fest, dass die Absetzung der Sitzung vor der 14-Tagesfrist zur Einreichung von Anträgen erfolgt ist. Dies geschah leider nicht zum ersten Mal

Zudem zeigen sich Unterzeichner verwundert darüber, dass eine Absage ohne Rücksprache mit den unterschiedlichen Fraktionen des Ortsbeirats erfolgt ist. Dies widerspricht den Gepflogenheiten eines kollegialen Umgangs der sonst, insbesondere in Erbach, sinnbildlich ist.

Des Weiteren entfällt so die Möglichkeit der „Bürgersprechstunde“, was der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger vor Ort entgegensteht.

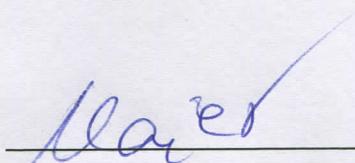
Außerdem ist es irritierend, dass eine Absage durch die Verwaltung – und nicht durch die Ortsvorsteherin erfolgt ist. Gleichsam liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, die Überstunden der Verwaltungsmitarbeitenden im Blick zu haben und nicht ausgerechnet bei demokratisch legitimierten Organen das Argument der Nachhaltigkeit als Absagegrund vorzubringen. Nachhaltigkeit darf nicht im Gegensatz zu demokratischen Mitwirkungsrechten stehen.

Eine weitere Begründung der Verhandlungsgegenstände erfolgt mündlich.

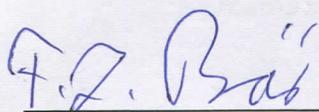
Mit freundlichen Grüßen



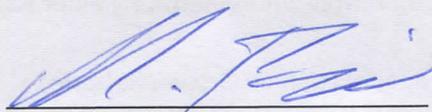
Wiebke Althoff



Petra Maier



Josef Bär



Dr. Michael Prinz